

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Sigrid Möllmer 563 6474 Sigrid.moellmer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.09.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1137/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
23.09.2026 Jugendhilfeausschuss		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Bericht zur Umsetzung der Verfahrenslotsung Inklusion und zum Stand einer inklusiven Jugendhilfeentwicklung		

Grund der Vorlage

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) 2021 ist der gesetzliche Auftrag verbunden, die Kinder- und Jugendhilfe schrittweise zu einem inklusiven Leistungssystem weiter zu entwickeln. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von einer Behinderung – einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Jugendhilfe zu ermöglichen.

Für die Umsetzung dieser Entwicklung sieht das Gesetz die Einrichtung einer Verfahrenslotsung Inklusion vor. In 2023 konnte dafür im Jugendamt eine halbe Stelle umgewandelt werden, die im Januar 2024 besetzt wurde.

Der Jugendhilfeausschuss wird mit dieser Vorlage über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Zielsetzungen, Aufgaben der Verfahrenslotsung sowie bestehende Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze informiert.

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Berg

Begründung

Die rechtliche Grundlage für die Verfahrenslotsung Inklusion bildet das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Fassung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (2021).

Die hierfür zentralen Regelungen sind:

- § 1 SGB VIII – Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung
- § 10b SGB VIII – Verfahrenslotse

Ziel der inklusiven Jugendhilfe

Die Jugendhilfe mit all ihren im SGB VIII aufgeführten Maßnahmen soll inklusiver gestaltet werden. Ziel ist ein erleichterter Zugang zu den vorhandenen Leistungen, die Veränderung und Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen, damit sie von allen Kindern, Jugendlichen und Eltern in Anspruch genommen werden können, auch wenn sie eine Behinderung haben. Die Systeme aus dem SGB VIII und SGB IX sollen stärker miteinander verbunden werden. Die Zuständigkeitskonflikte zwischen den Leistungssystemen sollen reduziert werden. Dies soll zu kürzeren, überschaubareren Wegen für die Familien und einfachere Bearbeitung in der Verwaltung führen.

Aufgaben der Verfahrenslotsin für Inklusion

Die Verfahrenslotsin berät und begleitet Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit (drohender) Behinderung sowie deren Familien durch leistungsbegründende Verfahren.

Zu den gesetzlich normierten Aufgaben gehören insbesondere:

1. Unterstützung bei Verfahren für die Geltendmachung und Inanspruchnahme berechtigter Leistungen. Dazu gehören
 - Information und Beratung über Leistungen der Eingliederungshilfe, der Jugendhilfe und angrenzender Systeme
 - Unterstützung bei der Antragstellung und im Verwaltungsverfahren
 - Begleitung durch komplexe Zuständigkeits- und Entscheidungsprozesse
 - Vermittlung zwischen beteiligten Fachstellen und Leistungsträgern

Die Tätigkeit hat niedrigschwellig und parteilich im Interesse der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien zu erfolgen.

2. Analyse der vorhandenen Strukturen und Entwicklung von Vorschlägen für inklusive Lösungen. Dazu gehören
 - Analyse bestehender Verfahrensabläufe
 - Identifikation von Unterstützungsbedarfen
 - Auswertung der gemachten Erfahrungen und Bedarfe der Familien
 - Entwicklung von Vorschlägen für strukturelle Veränderungen, Erleichterung von Prozessen,
 - Empfehlungen für erforderliche bedarfsgerechte und inklusiven Angebote und Maßnahmen

Herausforderung bei der Umsetzung des Auftrages

Im Rahmen der Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe bestehen derzeit folgende Herausforderungen:

- Daten zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderung liegen nur sehr eingeschränkt vor
- Die Parallelität unterschiedlicher Leistungssysteme wirkt wenig transparent und ist für Antragsteller*innen sowie teilweise auch für Fachkräfte schwer nachvollziehbar
- alters- und behinderungsspezifische stationäre Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Schwerstbehinderung fehlen
- Sehr lange Wartezeiten bei Diagnoseverfahren und Therapieangeboten bis zu 1.5 Jahren
- Es fehlen Angebote für „Begleitete Elternschaften“, d.h. hier werden Eltern mit Einschränkung bei Erziehung und Versorgung ihrer Kinder durch Fachkräfte begleitet. Ziel ist es, die Eltern zu unterstützen, ohne ihnen die Elternrolle zu nehmen. (Beispiel: Eine Mutter mit Lernschwierigkeiten wird regelmäßig von einer Fachkraft besucht, die ihr hilft, den Tagesablauf für ihr Kind zu planen, Arzttermine einzuhalten und die Bedürfnisse des Kindes richtig einzuschätzen.)

Erfahrungsbericht aus der praktischen Arbeit mit den Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Eltern, die Hilfen für ihre Kinder beantragen wollen, sehen sich mit einer verwirrenden und aufwendigen Bürokratie konfrontiert, bei der sie keine Übersicht erhalten und ihnen die Orientierung fehlt.

Lange Wartezeiten bezüglich der Diagnosen bis zu den Therapien, geeignete Kindergartenplätze, Kampf um Inklusionshilfen, Fahrdienste, geeignete Schulformen und Tagesgruppen machen die Eltern müde.

Das Fehlen von Alltagshilfen, inklusiven Freizeitangeboten, stationären Betreuungsangeboten, nicht zu beschulende Kinder und Kinder, die nur begrenzte Zeiten den Kindergarten besuchen dürfen, lassen die Eltern verzweifeln.

Zusätzlich haben diese Familien einen hohen Unterstützungsbedarf je nach Einschränkung des Kindes. Es fehlt ihnen an Entlastung. Ständige Präsenz des Erziehungsberechtigten ist notwendig. Rund um die Uhr sind die Eltern mit ihrem Kind beschäftigt, denn oft ist das Kind auch nachts sehr unruhig. Bei dieser hohen Betreuungsintensität wird oft die eigene Fürsorge, die emotionale und körperliche Erschöpfung übersehen. Die eigene Gesundheitsfürsorge, eine kurze Erholungszeit oder eine Arbeit außerhalb des Hauses, sind nicht möglich. Je nach Einschränkung ist das Kind eigen- und fremdgefährdet und oft in seiner Körperlichkeit nicht aufzuhalten. Oft wissen Eltern nicht, wie sie mit solchen Situationen umgehen sollen und fühlen sich überfordert. Ein ganzes Familiensystem leidet über sehr lange, jahrelange Zeiträume hinweg unter der fehlenden Unterstützung.

Die schwierige Lebenssituation verstärkt sich durch die folgenden Faktoren:

- Elternteil ist alleinerziehend
- Elternteil hat selbst eine Einschränkung
- größere Familien, mehrere Kinder
- Mehrere Kinder (mit Behinderung) in einer Familie
- sprachliche Barrieren (mit und ohne Migrationshintergrund)

- hohe Hemmschwelle gegenüber Verwaltung
- fehlendes Systemwissen
- Familien verfügen nicht über die notwendigen digitalen Kompetenzen und technischen Voraussetzungen, um Verwaltungsleistungen online in Anspruch zu nehmen

Bei Beratungen in diesen Familien geht es in der Regel nicht nur um die Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen oder die Einschränkung eines Elternteils. Viele Lebensbereiche sind betroffen. Vorgefunden werden gesundheitliche und pflegerische Versorgungslücken, unzureichende Wohnverhältnisse, finanzielle und materielle Notlagen und vielfältige unerledigte behördliche Angelegenheiten.

Was Eltern helfen kann

- Wissen und Informationen für Eltern
- Zeit für eigene Bedürfnisse, um wieder aufzutanken zu können
- Schnellere Diagnose, mehr Therapieplätze
- Lebenspraktische Hilfen für Eltern
- Interdisziplinärer Austausch/ Helferkonferenz
- Aufklärung in Gesellschaft und Politik

Beratungstätigkeit in unterschiedlichen Formaten:

- Telefonische Beratung – per E-Mail
- Hausbesuche in Familien
- Besuche in Einrichtungen

Zusammenarbeit in der inklusiven Jugendhilfe

Die Verfahrenslotsin Inklusion ist in Wuppertal vielfältig vernetzt und nutzt diese intensiv und praktisch sowohl bei der Arbeit mit den Familien wie im konzeptionellen und strukturellen Kontext.

Zusammenarbeit im präventiven Bereich:

- FamiliencoachingPlus Wuppertal
- Familienbüro / Frühe Hilfen
- Eingliederungshilfen
- Beratungsstellen
- Versorgungsamt
- Sozialamt
- LVR- Frühförderung
- Schulen/ Schulsozialarbeit
- Ressort Zuwanderung und Integration (204)
- Stadtbetrieb Tageseinrichtung für Kinder (202)
- Vereine: Behindert na und? und Mitmenschen e.V.
- SPZ Sozialpädiatrisches Zentrum
- Autismus Zentrum
- Freie Träger wie z.B. Caritas, Diakonie...
- Krankenkassen
- Pflegekassen
- Pflegeberatung
- Krankenpflegedienste

- Praxen wie: Psychotherapien, Ergotherapien, Logopädien

Zusammenarbeit in schwierigen Einzelfällen

- Bezirkssozialdienste
Ergänzung von Hilfen aus der Jugendhilfe um inklusive Hilfen und Maßnahmen. Hier entstehen Brückenfunktion für die Eltern und Entlastung für die Kinder.

Gemeinsame Beratung im Quartier

- Beratung einmal wöchentlich im Bürgertreff Oase der Diakonie gemeinsam mit einem Kollegen aus dem Ressort Zuwanderung und Integration (204) und einer Honorarkraft der Diakonie

Netzwerkarbeit in Gremien

- Teilnahme an der Steuerungsgruppe „Autismus“
- Teilnahme an Fachgruppe Behinderung, Kinder und Jugendliche
- Vorstellung der Arbeit der Verfahrenslotsin in unterschiedlichen Fachgremien

Konzeptionelles Arbeiten

- Mitwirkung bei der Erstellung des Modellkonzepts, welches Eingang in das Haushaltssicherungskonzept gefunden hat
- Leitung der Arbeitsgruppe: Unterstützung für Eltern mit Kindern und Jugendlichen im Autismus Spektrum mit Fachpersonal und Elternmitwirkung.
- Durchführung von Kursen im Rahmen des kommunalen Integrationsmanagement 204 und 208 (KIM) „Erziehungskompetenzen stärken“

In Planung

- Erstellung eines Wegweisers für Familien mit Kindern und Jugendliche mit Behinderung für Wuppertal
- Einbringen des Wegweisers in die Plattform „geboren in Wuppertal“
- Erstellung und Durchführung eines Seminars für Eltern von Kindern im Autismus-Spektrum mit anschließender Evaluation

Zusammenfassung und Empfehlungen

Die inklusive Jugendhilfe stellt hohe fachliche und strukturelle Anforderungen. Die Verfahrenslotsung Inklusion ist ein zentrales Instrument zur Unterstützung von Familien mit Kindern mit einer Behinderung und zur Verbesserung der Transparenz im System. Ergänzend sind weitere strukturelle Maßnahmen erforderlich, um Inklusion nachhaltig umzusetzen:

- Einsatz zusätzlicher Verfahrenslotsen, damit mehr Eltern beraten werden können und es zu einer engeren Verzahnung zwischen Eingliederungshilfe, Bezirkssozialdienst und Kinderschutzdienst kommen kann.
- Ausbau von Diagnose- und Therapiemöglichkeiten (die Wartelisten sind sehr lang)
- Kurzfristige, barrierefreie Beratungen vor der Diagnose, nach der Diagnose, und vor der Therapie

- Eltern Cafés in dem sich betroffene Eltern austauschen und sich gegenseitig unterstützen können.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Der Bericht hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima oder die Klimafolgenanpassung.